

Wettbewerbsbedingungen

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die vitagate ag in Zusammenarbeit mit der Holle baby food AG.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die sich mit diesen Wettbewerbsbedingungen einverstanden erklären. Minderjährige Personen benötigen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Angestellte und weitere Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, Familienangehörige ersten und zweiten Grades und Haushaltsmitglieder der vorgenannten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Personen, die gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstossen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3. Wettbewerbsaufgabe und Anmeldung

Die Teilnehmenden geben das Geburtsdatum ihres Kindes auf der entsprechenden Unterseite der Website www.vitagate.ch ein. Pro Teilnehmenden darf nur ein Geburtsdatum eingegeben werden. Für die Teilnahme am Wettbewerb und den Gewinn eines Sofortpreises sind keine persönlichen Daten anzugeben. Für die Teilnahme an der Teil- und der Hauptverlosung ist die Angabe von Vorname, Name, E-Mail-Adresse obligatorisch. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, wahrheitsgemässe Angaben zu ihrer Person zu machen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Allfällige Auslagen im Zusammenhang mit der Teilnahme hat die teilnehmende Person selbst zu tragen.

4. Wettbewerbspreise

Die Preise des Wettbewerbs sind folgende:

- _ Ein *Sofortpreis* in Form eines Gutscheines im PDF-Format zum Herunterladen. Dieser Gutschein berechtigt zum kostenlosen Bezug eines Paketes «Holle Fruity Rings» in einer Schweizer Drogerie. Diesen Sofortpreis erhalten alle Wettbewerbsteilnehmenden, die das Geburtsdatum ihres Kindes auf der entsprechenden Unterseite der Website www.vitagate.ch eingeben. Die Angabe von persönlichen Daten für den Gewinn dieses Preises ist nicht nötig.
- _ *Hauptpreis* ist ein Familienkurzurlaub im Swiss Holiday Park in Morschach (3 Übernachtungen im Familien-Appartement für 2 Erwachsene mit 2 Kindern (bis 15 Jahren) inkl. Sportpass für die gesamte Familie). Die Kosten für An- und Rückreise in den Swiss Holiday Park in Morschach sind nicht im Wettbewerbspreis inbegriffen.

- Unter allen Teilnehmenden werden werden als *weitere Preise* in den Monaten April, Mai und Juni 2019 je drei Drogerie-Gutscheine im Wert von CHF 50 verlost. Diese Gutscheine sind auf Grund des Wohnortes der Gewinnenden in einer Drogerie in deren Umgebung einlösbar. Sämtliche Preise werden gesponsert von der Firma Holle baby food AG.

5. Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb beginnt am 20. März 2019 um 0:00 Uhr und endet am 30. Juni 2019 um 24:00 Uhr. Massgebend ist die Registrierung der Teilnahme in der Datenbank der vitagate ag. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden bis am 8. Juli 2019 per E-Mail oder – wenn vorhanden und angegeben – per Telefon benachrichtigt. Kann der gewonnene Preis innert 30 Tagen seit erfolgter Benachrichtigung der siegenden Personen nicht zugestellt werden oder wird er nicht abgeholt, geht der Anspruch auf den Preis ersatzlos unter.

6. Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden sind mit der Publikation ihres Vor-und Nachnamens sowie der Nennung als GewinnerIn einverstanden. Dieses Recht steht der Veranstalterin auch dann zu, wenn der ausgesetzte Preis nicht bezogen wird. Die Daten aller Teilnehmenden werden nur im Rahmen dieses Gewinnspiels verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Veranstalterin hält sich an die schweizerischen Datenschutzbestimmungen. Die Daten aller Teilnehmenden können von der Veranstalterin für ihre eigene Kommunikation verwendet werden.

7. Änderungen des Wettbewerbs

Die Veranstalterin behält sich die Möglichkeit vor, das Wettbewerbsverfahren und/oder den ausgesetzten Preis während des laufenden Wettbewerbs zu ändern. Die Veranstalterin ist namentlich berechtigt, den Wettbewerb zu verkürzen oder zu annullieren, falls die Umstände dies erfordern, ohne dass dadurch irgendwelche Rechte für die Teilnehmenden oder Dritte entstehen. Dasselbe gilt auch im Fall von technischen Problemen, die vor oder während des Wettbewerbs auftreten können. Jede Änderung der vorliegenden Wettbewerbsbedingungen wird über die Webseite www.vitagate.ch angekündigt. Ohne schriftlichen Gegenbericht innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Anpassungen gelten die Änderungen als akzeptiert.

8. Haftung

Die Veranstalterin ruft den Teilnehmenden die Besonder- und Begrenztheiten des Internets in Erinnerung und übernimmt keine Haftung für eventuelle Folgen seitens der Teilnehmenden, die ihnen durch die Nutzung dieses Online-Netzwerks über Websites entstehen könnten. Eine allfällige Haftung der Veranstalterin setzt deren grobes Verschulden voraus. Für allfällige materielle oder immaterielle, direkte oder indirekte Schäden, die aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb den Teilnehmenden, deren IT-Ausstattung oder den darauf gespeicherten Daten erwachsen können, trägt die Veranstalterin keine Verantwortung. Die Veranstalterin kann ebenfalls nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmende Schwierigkeiten bei der Verbindung mit der Website www.vitagate.ch haben, die im Zusammenhang mit einem technischen Fehler oder mit Problemen stehen und dies hauptsächlich aufgrund der Überbelastung der Netzwerke zurückzuführen ist. Die Veranstalterin übernimmt namentlich keine Haftung für:

- _ Verbindungs-, Netzwerk- und/oder Rechnerprobleme, welche die Verbindungen, die Telefone, die Telefonanschlüsse, die Telefonsysteme, den Datenverkehr auf den Websites oder im Internet beschränken, verlangsamen oder stören könnten
- _ technische und mechanische Störungen
- _ Hardware- oder Programmstörungen jeglicher Art
- _ Fehler, die durch das Material oder die Programmierung entstehen; menschliche Fehler oder jegliche anderen Fehler
- _ Beschädigungen des Rechners im Besitz der Teilnehmenden oder jeder anderen Person, die aus der Teilnahme am Wettbewerb resultieren

9. Korrespondenz und Rechtsweg

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Biel, 5. März 2019